Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/9/12 1Ob8/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.1990

Norm

AHG §1 Ca

Rechtssatz

Die Abweisung einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde besagt noch nichts über mangelndes Verschulden des Organs, weil der VfGH nur die Frage der Verfassungswidrigkeit eines Verwaltungsaktes, nicht aber dessen allenfalls gegen einfache Gesetze verstoßende Gesetzwidrigkeit zu beurteilen hat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 8/90
  Entscheidungstext OGH 12.09.1990 1 Ob 8/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0049937

Dokumentnummer

JJR_19900912_OGH0002_0010OB00008_9000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at